



Jahresbericht 2016 mit Kassenbericht

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2016 schließt an den Vorjahresbericht an und umfasst das ganze Jahr 2016. Der Verein hat per 31.12.2016 36 Mitglieder. Im Berichtszeitraum ergaben sich insoweit keine Veränderungen. Der Verein hat auch im Jahr 2016 Mitgliederwerbung praktisch nicht betrieben. Seit der Wahl in der Mitgliederversammlung am 02.03.2016 sind Mitglieder des Vorstands Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Richter am Amtsgericht Dr. Annett Kwaschik, Rechtsanwalt Martin Lorentz, und Vorsitzende Richterin am Landgericht Katja Surminski. Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte unter sich wie folgt aufgeteilt:

Frau Surminski Vorsitzende

Herr Lorentz Stellvertreter der Vorsitzenden

Herr Eichler Kassenwart

Herr Dr. Kronisch Mitglied

Frau Dr. Kwaschik Mitglied.

Leider war es trotz verschiedener Bemühungen im abgelaufenen Jahr nicht möglich, das Amt des Jugendvertreters neu zu besetzen.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Auch im Jahr 2016 waren kaum Aktivitäten auf Bundesebene zu verzeichnen. An der schwach besuchten Mitgliederversammlung konnten Vertreter des Jugendrechtshauses Schwerin nicht teilnehmen.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2016 zu drei Sitzungen. Die Neugestaltung der Website konnte abgeschlossen werden. Im Jahr 2017 wird der neugestaltete Flyer gedruckt und ausgeliefert werden. Zu konkreten Geschäftsvorfällen gab es außerhalb von Sitzungen informelle Abstimmungen. Dadurch konnte wiederum die Anzahl der Sitzungen gering und deren Dauer kurz gehalten werden. Das Vorstandsmitglied Eichler ist Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin. Auf seinen Vorschlag wird dort weiterhin als einer der Schwerpunkte das Thema Schulabsentismus behandelt. Die Arbeiten an einem Handlungsleitfaden mit Formularen für die Schulen wurden intensiv begleitet. Im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung wurde auch das Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge“ initiiert. Eine erste Veranstaltung in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz fand im November 2016 statt. Folgeveranstaltungen sind ab April 2017 geplant. Herr Eichler nimmt für den Verein auch an der bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin gebildeten Lenkungsgruppe Kommunale Gewaltprävention teil und leitete dort die Arbeitsgruppe Schulabsentismus. Von dort werden – nach Verzögerungen durch die Oberbürgermeisterwahl - im Jahr 2017 Flyer „Aktiv gegen Schulschwänzen“ und drei Plakate „Schulschwänzen kann tödlich sein“ verteilt werden.

3. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern wieder recht zahlreich nachgefragt. Mit weiteren Schulen hat sich eine stabile Kooperation ergeben. Auch im Berichtszeitraum musste deutlich gemacht werden, dass das Jugendrechtshaus seine Angebote als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für schulische Lehrangebote versteht.

Es wurden wieder zahlreiche Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. Bei vorbereitenden Gesprächen wurde weiterhin Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Das Jugendrechtshaus sieht es als Erfolg seiner Arbeit an, dass das Interesse der Schüler (auch der Lehrer) an Veranstaltungen auch außerhalb des Strafrechts geweckt werden konnte. Besonders die intensive Betreuung von Schulklassen bei dem Verwaltungsgericht wurde positiv vermerkt.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch eine Reihe von sog. Expertengesprächen in den Schulen statt. Der Verein hat sein Angebot insoweit nochmals erweitert, „Streitschlichtung“ ist hinzugekommen. Im Jahr 2016 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert / veranstaltet:

59 Gerichtsbesuche von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung wurden bei Gerichten in Schwerin organisiert, davon 44 Besuche bei Strafgerichten, 7 Besuche bei Fachgerichten (ArbG, SozG, VerwG), 8 Besuche bei Zivilgerichten;
1 Expertengespräch zum Betreuungsrecht; 1 Expertengespräch mit Lehrern zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz M-V; 6 Expertengespräche zum Jugendstrafrecht;
5 Moderationen des Thementisches "Schulabsentismus" im World Café 2016;
2 Rollenspiele verbunden mit Gerichtsbesuchen;
1 Referat vor Flüchtlingen in einer Erstaufnahmeeinrichtung: Rechtsbildung für Flüchtlinge Modul 1: „Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung“.

Im Berichtsjahr konnten etwa 10% mehr Veranstaltungen als im Vorjahr durchgeführt werden. Einigen Besuchswünschen von Schulen konnte wieder nicht entsprochen werden, weil sie zu kurzfristig an den Verein herangetragen wurden.

Einzelheiten der Veranstaltungen lassen sich der Veröffentlichung auf unserer Homepage im Internet entnehmen.

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2016 zweimal in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, ist weiterhin sehr erfreulich. Die geplante „Rechtsbildung für Flüchtlinge“ – zunächst Modul 1 „Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung“ – wird schon von sechs Kolleginnen / Kollegen (vier aus dem Bereich der ordentlichen, zwei aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit) unterstützt. Das Projekt lehnt sich an ein Beispiel der LJV Bayern an und strebt eine möglichst frühzeitige Rechtsbildung ohne jegliche Berücksichtigung der individuellen Bleibeperspektive an. Der Verein möchte die Rechtsbildung für Flüchtlinge bei entsprechendem Bedarf um weitere Module (Zivilrecht, Ehe, Familie, Erziehung, Strafrecht) erweitern. Dies wird nur möglich sein, wenn sich dafür weitere Kolleginnen und Kollegen, auch aus dem Bereich der Rechtsanwaltschaft, dafür engagieren.

Die Arbeit mit den Schulen nach bewährtem Muster wird auch im Jahr 2017 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Daneben werden die „Rechtsbildung für Flüchtlinge“ und der Transfer des Handlungsleitfadens Schulabsentismus (so z.B. auf dem Landespräventionstag 2017 und World Cafés für Lehrerinnen / Lehrer) Kräfte des Vereins binden.

4. Kassenbericht für das Jahr 2016

Bestand 01.01.2016 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)	3.379,64 €
Saldo Einnahmen / Ausgaben 2016	599,98 €
Bestand 31.12.2016	3.979,62 €

Sachkonten 2016					
Einnahmen 2016					
Mitgliedsbeiträge	800,00	2000			
Aufnahmegebühren	10,00	2100			
Mahngebühr	40,00	2200			
Spenden	955,00	3000			
Geldauflagen/Geldbußen	450,00	3100			
Saldo Einnahmen 2016	2255,00				
Ausgaben 2016					
Büromaterial / Porti			105,59	4000	
Pflege Website			534,08	4100	
Bankgebühren			12,10	4200	
sonstige Ausgaben ideeller Bereich			608,25	4400	
Beiträge an Verbände u.dgl.			0,00	4500	
Flyer, Öffentlichkeitsarbeit			335,00	4600	
Ausgaben für Veranstaltungen			60,00	4700	
Reisekosten			0,00	4800	
Anschaffungen			0,00	5000	
Saldo Ausgaben 2016			1655,02		
Saldo Einnahmen / Ausgaben:	599,98				
Bankkonto per 01.01.2016	3379,64				
Saldo Einnahmen / Ausgaben	599,98				
Bankkonto per 31.12.2016	3979,62				

Anmerkungen zum Kassenbericht:

Eine (Bar-) Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. An Vermögensgegenständen hat der Verein einen Laptop (Beschaffung 2015). Die „Buchhaltung“ erfolgt durch zeitlich geordnete Ablage der Kontoauszüge, denen die Ausgabenbelege nachgeheftet sind.

Der Verein hat per 31.12.2016 36 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Im Berichtsjahr haben sich insoweit keine Änderungen ergeben. Die Mitgliedsbeiträge wurden ganz überwiegend pünktlich bezahlt. Auf Mahnung haben bis 31.12.2016 drei Mitglieder den Beitrag bezahlt, davon zwei auch die Mahngebühr. Es stehen noch drei Mitgliedsbeiträge mit je zwei Mahngebühren und eine Mahngebühr (gesamt 145,00 €) aus. Drei Mitglieder haben – zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag – gespendet.

Die Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen aus Porti, Kopierkosten, Bankgebühren. Honorare und / oder Aufwändungsersatz an Mitglieder wurden nicht gezahlt. Im Vergleich zu Vorjahren waren die Kosten für die Pflege der Website höher, weil sie neu gestaltet wurde. Kosten im ideellen Bereich fielen für die Beteiligung an der Plakataktion gegen Schulabsentismus an.

Der Jahresbeitrag an den Bundesverband (100,00 €) wurde im Jahr 2016 nicht bezahlt. Nach Beschluss des Vorstands soll Zahlung erst nach Mahnung erfolgen (andere Jugendrechtshäuser wurden vom Bundesverband ohne ersichtlichen Grund beitragsfrei gestellt).

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2017 noch nicht erforderlich. Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen.

Die Mitgliederversammlung hat dem Vorstand am 15.03.2017 Entlastung erteilt.

Schwerin, 15.03.2017

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Die Vorsitzende	Der Stellvertreter	Der Kassenwart	Mitglied	Mitglied
Surminski	Lorentz	Eichler	Dr. Kronisch	Dr. Kwaschik